



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

14. JUNI 2023



BOTSCHAFT



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 14. Juni 2023, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Gadmen

TRAKTANDEN

- 1. Finanzwesen; Verwaltungsrechnung 2022**
a) Orientierung / Gesamtüberblick
b) Jahresrechnung 2022; Genehmigung
- 2. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung**
- 3. Änderung Reglement Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen; Genehmigung**
- 4. Erhöhung Gesamtkredit, Ausführung 2te Etappe Sanierung Reservoir / Wasserfassung Bühlenweid über CHF 520'000.00; Genehmigung**
- 5. Kredit Landkauf (Bauland) Heeji Grundbuchblatt Nr. 1624 & 1625 über CHF 530'000.00; Genehmigung**
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung sowie die Änderungen des Reglements Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz, VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 16. Juni 2023 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 80 Abs. 2 Organisationsreglement).

Innertkirchen, 8. Mai 2023
Gemeinderat Innertkirchen

Die Botschaft ist online unter www.innertkirchen.ch abrufbar.



Wir freuen uns, die Bevölkerung nach der Versammlung zu einem Aperitif einladen zu dürfen!

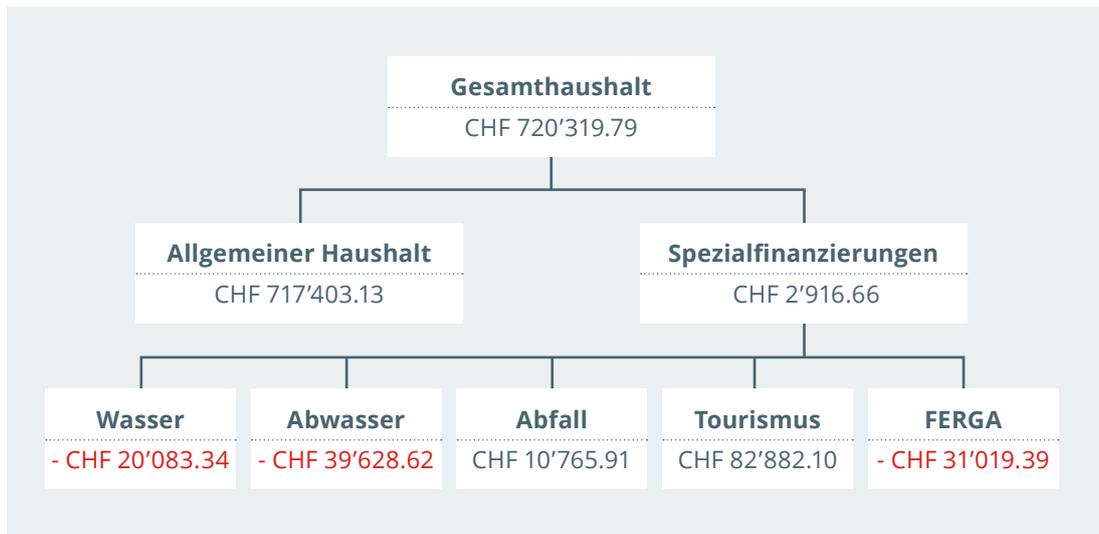


1. VERWALTUNGSRECHNUNG 2022

a) Orientierung / Gesamtüberblick

Die Jahresrechnung 2022 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 720'319.79 ab und somit um CHF 668'719.79 besser als budgetiert. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 717'403.13 ab und damit um CHF 589'103.13 besser als vorgesehen. Verantwortlich für die erhebliche Besserstellung sind höhere Steuer- und Gebührenerträge, ein tieferer Kostenaufwand, sowie die besseren Abschlüsse bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Tourismus.

Rechnungsergebnis



Erfolgsrechnung

Die Erträge der Gemeindesteuern entwickelten sich weiter positiv und über Budget. Dabei sind die Einkommenssteuern der Natürlichen Personen mit CHF 1.62 Mio. und die Gewinnsteuern der Juristischen Personen mit CHF 0.49 Mio. die grössten Ertragsposten. Aber auch die Erträge der Sondersteuern und der Liegenschaftssteuern lagen mit zusammen CHF 1.24 Mio. etwas über Budget. Der Personalaufwand für Verwaltung und Betrieb lag mit CHF 1.49 Mio. nur knapp über dem Vorjahr. Der Nettoaufwand der Feuerwehr lag mit CHF 129'876.- um CHF 32'276.- über Budget und CHF 61'220.- über Vorjahr. Der Nettoaufwand für die Sekundarstufe lag mit CHF 295'425.- um CHF 27'525.- über Budget und CHF 97'230.- über Vorjahr. Der Personal- und Sachaufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen betrug CHF 563'755.-, das sind CHF 55'992.- weniger als im Vorjahr. Grund dafür sind die um CHF 65'272.- tieferen Schneeräumungskosten im Rechnungsjahr. Der Nettobeitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich betrug CHF 1.07 Mio. wie budgetiert und minim unter dem Vorjahr. Der Nettoertrag der Liegenschaft Grimseltor lag mit CHF 92'610.- um CHF 35'290.- unter Budget, dies wegen des um CHF 53'000.- tiefer ausgefallenen einmaligen Aufwertungsgewinns bei der Übernahme der Liegenschaft.

Erfolgsrechnung (Funktionen)		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	- 734'252.87	- 766'600.00	- 722'885.42
1	Öffentliche Sicherheit	- 253'090.05	- 233'900.00	- 179'013.27
2	Bildung	- 879'102.09	- 919'000.00	- 843'731.53
3	Kultur, Sport und Freizeit	- 239'366.11	- 290'900.00	- 259'338.51
4	Gesundheit	- 2'343.25	- 2'100.00	1'995.60
5	Soziale Sicherheit	- 900'568.58	- 959'000.00	- 907'784.18
6	Verkehr	- 776'099.33	- 816'500.00	- 788'804.46
7	Umwelt und Raumordnung	- 90'706.84	- 111'500.00	-111'815.79
8	Volkswirtschaft	26'931.65	7'500.00	33'215.00
9	Finanzen und Steuern	4'566'000.60	4'220'300.00	4'201'093.80
Ergebnis		717'403.13	128'300.00	422'931.24

Spezialfinanzierungen (SF)

Wasserversorgung; Die SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'083.34 ab. Die Gebührenerträge lagen mit CHF 335'658.– um nur 0.4% unter Budget. Für den Unterhalt der Anlagen wurden CHF 61'625.24 aufgewendet. Das Eigenkapital der SF beträgt neu noch CHF 225'057.77. **Abwasserentsorgung;** Die SF schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'628.62 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 59'700.–. Die Gebührenerträge lagen mit CHF 392'117.– um 1.1% über Budget. Für den Unterhalt der Anlagen wurden CHF 27'432.28 aufgewendet. Das Eigenkapital der SF beträgt neu noch CHF 111'576.75. **Abfallentsorgung;** Die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'765.91 ab. Budgetiert war ein Minus von CHF 3'300.–. Damit fällt das Ergebnis um CHF 14'065.91 besser aus als budgetiert. Die Abfuhr- und Deponiekosten Spezialsammlungen sind mit CHF 31'322.72 um CHF 13'677.28 tiefer als budgetiert ausgefallen. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 353'889.07. **Tourismus;** Die SF schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'882.10 um CHF 82'882.10 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ergibt sich hauptsächlich aus den um CHF 94'892.95 höheren Kurtaxenerträgen und tieferen TIK-Beiträgen. Für die Abgeltung der ÖV-Partner musste mit CHF 108'605.– jedoch deutlich mehr aufgewendet werden als budgetiert. Das Eigenkapital der SF beträgt neu CHF 155'919.19. **FERGA;** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'019.39 um CHF 38'119.39 schlechter ab als budgetiert. Vor allem die Ver- und Entsorgungskosten sind um 33'986.70 (Holzschnitzel plus CHF 32'245.–) und die Unterhaltskosten um CHF 9'702.55 (Schaden Schieberboden plus CHF 8'200.–) höher als budgetiert ausgefallen. Der Bilanzvorschuss (negatives Eigenkapital) der SF erhöht sich daher um das Jahresergebnis auf neu CHF - 43'924.74. Eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchergebühren ist zur Wiedererlangung des Finanzgleichgewichts der SF zwingend notwendig.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von CHF 422'281.45 ab, vorgehen waren Nettoinvestitionen von CHF 1'464'200.-. Damit wurden Investitionen von CHF 1'041'918.55 weniger ausgeführt als geplant. Im **Allgemeinen Haushalt** konnte die Ausrüstungsanschaffung der Feuerwehr, der Kinderspielplatz Truft und die Sanierung WC-Anlage Engstlenalp abgeschlossen werden. Im Bereich Gemeindestrassen wurden im Rechnungsjahr CHF 104'689.50 investiert. Bei der **Wasserversorgung** verteilen sich die investierten Beträge auf die Sanierung Quellfassung Rahfluh-Bühlenweid, die Sanierung Wasserreservoir Schlupf, den Ersatz Wasserleitung Schlupf – Talstation Trift 2te und 3te Etappe, den Leitungsersatz Eggi und die Stromerschliessung Reservoir Understock. Bei der **FERGA** wurde die Planung der Netzerweiterung Mühleschlucht weitergeführt, dafür wurden CHF 15'882.25 verbucht. Die Ausführung der Netzerweiterung ist derzeit im Gange. Da auch bereits Neuanschlussgebühren Mühleschlucht von CHF 35'000.- als Ertrag verbucht werden konnten, resultiert gar ein Einnahmenüberschuss von CHF 19'117.75.

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeiner Haushalt	225'871.70	909'000.00	165'593.85
SF Wasser	213'593.55	295'200.00	- 16'496.15
SF Abwasser	1'933.95	60'000.00	58'515.40
SF Abfall	0.00	0.00	0.00
SF FERGA	- 19'117.75	200'000.00	3'036.75
Total	422'281.45	1'464'200.00	210'649.85

Bilanz

Durch die weiterhin gute Ertragslage und die geringer als geplant angefallenen Ausgaben nehmen die flüssigen Mittel Post + Banken und die Sachanlagen im Finanzvermögen markant zu. Das Verwaltungsvermögen nimmt durch die hohen Abschreibungen aus HMR1 weiter ab. Das Fremdkapital fällt, unter anderem durch die Übernahme der Hypothek der Grimseltor AG in Liquidation, höher aus. Das Eigenkapital erhöht sich primär durch den guten Rechnungsabschluss.

	1.1.2022	31.12.2022	Veränderung
10 Finanzvermögen	6'284'360.27	8'308'683.20	2'024'322.93
14 Verwaltungsvermögen	8'697'000.77	8'148'386.22	- 548'614.55
20 Fremdkapital	7'260'195.08	8'210'599.64	950'404.56
29 Eigenkapital	7'721'165.96	8'246'469.78	525'303.82

b) Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	CHF	720'313.79
	Allgemeiner Haushalt	CHF	717'403.13
	SF Wasserversorgung	CHF	- 20'083.34
	SF Abwasserentsorgung	CHF	- 39'628.62
	SF Kehrichtentsorgung	CHF	10'765.91
	SF Tourismus	CHF	82'882.10
	SF FERGA	CHF	- 31'019.39
Investitionsrechnung	Nettoausgaben	CHF	422'281.45
Nachkredite	gemäss separater Tabelle	CHF	0.00

Die gesamte Jahresrechnung 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung Innertkirchen oder der Webseite www.innertkirchen.ch eingesehen werden.



2. REGLEMENT KONZESSIONSABGABE STROMVERSORGUNG



Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Gemäss Vertrag (besteht bereits seit 1952) erhält die Gemeinde Innertkirchen für die zur Verfügungsstellung des öffentlichen Grundes von der BKW Energie AG eine Gemeindeentschädigung. Die von der BKW an die Gemeinde geschuldete Entschädigung wird von der BKW entrichtet und gestützt auf die Stromversorgungsgesetzgebung, ihren Endkunden im Gemeindegebiet weiterverrechnet.

Die Höhe der Gemeindeentschädigung bemisst sich anhand des pro Zähler gemessenen tatsächlichen Verbrauchs. Seit 1.1.2015 beträgt die Entschädigung max. 1.5 Rp / kWh pro Jahr und Zähler und max. CHF 300.00 pro Zähler. Die Belastung der Endverbraucher wird in den Stromrechnungen separat mit «Abgabe an Gemeinde» ausgewiesen. Die Gemeindeentschädigung wird in der laufenden Rechnung als Ertrag verbucht.

Um Gebühren zu erheben, reicht ein Vertrag als Rechtsgrundlage nicht mehr aus. Die neue Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden, dass sie ein entsprechendes Reglement schaffen.

Folglich hat der Gemeinderat ein Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe der Stromversorgung erarbeitet. Die Abgabesätze der Berner Gemeinden liegen zwischen 0.5 Rp. und 2 Rp. bzw. der Maximalbetrag zwischen CHF 300 und CHF 3'000 pro Zähler. Das Gewerbe bezahlt die Abgaben zum gleichen Satz wie die Haushalte.

Im Reglement der Gemeinde Innertkirchen wird kein fixer Satz, sondern eine Spannbreite festgelegt. Der Satz wird jährlich vom Gemeinderat definiert und kann so auch auf die Situation der Energiepreise angepasst werden.

Durchschnittlicher Verbrauch kWh für einen Haushalt pro Jahr: ca. 5000 kWh
 $5000 \text{ kWh} \times 1.5 \text{ Rappen} = 7500 \text{ Rappen}$ bzw. 75 Franken (Abgabe an Gemeinde)

Die Einnahmen der Konzessionsabgaben belaufen sich jährlich auf ca. CHF 75'000 und werden für die Sicherstellung des Stromversorgungsnetzes verwendet. Ohne die Schaffung einer rechtlichen Grundlage in Form eines Reglements entgehen der Gemeinde diese Einnahmen komplett und können nicht verwendet werden.

Antrag:

- Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ist zu genehmigen.
- Das Reglement wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.



3. ÄNDERUNG REGLEMENT SF FERNHEIZUNG

Notwendige Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren

Bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 sowie an der Versammlung selbst wurde darüber orientiert, dass aufgrund der massiv gestiegenen Heizmaterialkosten, die Grund- und Verbrauchsgebühren für die Wärmelieferungen der Fernheizung Gadmen angehoben werden müssen.

Die Fernheizung Gadmen FERGA wird als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung geführt. Zweck dieser Spezialfinanzierung ist es, alle Aufwände und Erträge der Fernheizung übersichtlich in einer eigenen Funktion der Gemeinderechnung abzubilden. Weiter hat die Spezialfinanzierung ihre tatsächlichen Aufwände durch aufwanddeckende Gebühren selber zu refinanzieren und somit eine ausgeglichene Rechnung (Finanzgleichgewicht) sicherzustellen.

Eine Unterfinanzierung der Spezialfinanzierung ist innert definierter Frist auszugleichen, also das Finanzgleichgewicht wiederherzustellen. Die Quersubventionierung der Spezialfinanzierung aus dem allgemeinen Steuerhaushalt im Falle einer Unterfinanzierung ist ausdrücklich nicht zulässig. Bei der Fernheizung Gadmen FERGA beträgt die Unterfinanzierung per Ende 2022 CHF - 43'924.74 welche innerhalb der nächsten 6 Jahre ausgeglichen werden muss.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 daher die Anpassung des Gebührenrahmens im «Reglement für die Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen FERGA» beantragen und, vorbehaltlich der Genehmigung, die Änderungen per 1. Juli 2023 durchsetzen.

Änderung Reglement Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen

Gebühren

Art. 5 Der Rahmentarif für die einmaligen Anschlussgebühren und die wiederkehrenden Grund- und Verbrauchgebühren wird im vorliegenden Reglement festgelegt. Für die Festsetzung der Gebühren ist der Gemeinderat zuständig.

...

Wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Pro Kilowatt Rp. 1.55 – 5.50
Rp. 2.00 – 15.50

Verzinsung

Art. 6 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Antrag:

- Die Änderung des Reglements für die Spezialfinanzierung Fernheizung Gadmen ist zu genehmigen.
- Die Anpassungen des Reglements werden per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.





4. ERHÖHUNG GESAMTKREDIT

Erhöhung Gesamtkredit, Ausführung 2. Etappe Sanierung Reservoir / Wasserfassung Bühlenweid über CHF 520'000.00

Kredit Sanierung Trinkwasserfassung Rahflue – Gadmen

Der Neubau des Reservoir Bühlenweid mit vorgängiger Sanierung der Quellfassungen auf der Rahflue ist ein Grossprojekt für die Wasserversorgung der Gemeinde Innertkirchen. Das Projekt wird in Etappen über die nächsten Jahre verteilt realisiert.

Im Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 550'000.– für die erste Etappe genehmigt. In der Folge wurde die Detailplanung, das Bewilligungsverfahren und die Offerteinholung durchgeführt, so dass die Arbeiten der Quellfassungssanierung auf der Rahflue im Sommer 2023 ausgeführt werden können. Zugleich soll nun auch die 2. Etappe – Druckleitung Rahflue Reservoir Bühlenweid – ausgeführt werden.

Für die Ausführung dieser 2. Etappe ist eine Krediterhöhung erforderlich.

Kostenübersicht

Für die Ausführung der ersten Etappe (Sanierung Quellfassung Rahflue) wurde mit Baukosten von CHF 425'000.– gerechnet. Die erfolgten Arbeitsvergaben bewegen sich innerhalb dieser Kosten. Für die Planung der 2. + 3. Etappe sind CHF 125'000.– im ersten Kredit genehmigt worden.

Kosten der 2. Etappe		
Waldrodung / Grabarbeiten / Leitungsbau	CHF	520'000.00
Kostenaufstellung:		
Vorprojekt – Kredit durch Gemeinderat genehmigt	CHF	20'000.00
Erste Etappe – Kredit an der GV vom Juni 2022 genehmigt	CHF	550'000.00
Zweite Etappe – Krediterhöhung	CHF	520'000.00
Total Kredit bis und mit 2. Etappe	CHF	1'090'000.00

Die Kosten für die 2. Etappe bewegen sich im Rahmen der geplanten Gesamtkosten.

Als nächster Schritt soll der Neubau des Reservoirs Bühlenweid geplant werden. Die Detailplanung hierzu kann allerdings erst gemacht werden, wenn Klarheit über die Wassermenge nach sanierter Quellfassung herrscht und der Kanton eine entsprechende Bewilligung für den Einbau eines Trinkwasserkraftwerkes erteilt. Diese Entscheide werden die Kosten der 3. Etappe beeinflussen, so dass es heute noch nicht der Gesamtkredit für das Projekt genehmigt werden kann. Die Krediterhöhung für die 3. Etappe erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 oder je nach Bauverlauf im Juni 2024.

Beiträge

Die Beiträge des AWA, Amt für Wasser und Abfall, aus dem Wasserfonds sind noch nicht bestätigt und verfügt. Es kann aber mit einem Beitragssatz von ca. 35% gerechnet werden.

Die Kosten des Projektes werden der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» belastet.

Antrag

- Für die Sanierung der Quellfassung Rahflue und Druckleitung Rahflue – Bühlenweid ist eine Krediterhöhung über CHF 520'000.00 zu genehmigen.

Sanierung Trinkwasserfassung Rahfluh - Bühlenweid, Gadmen

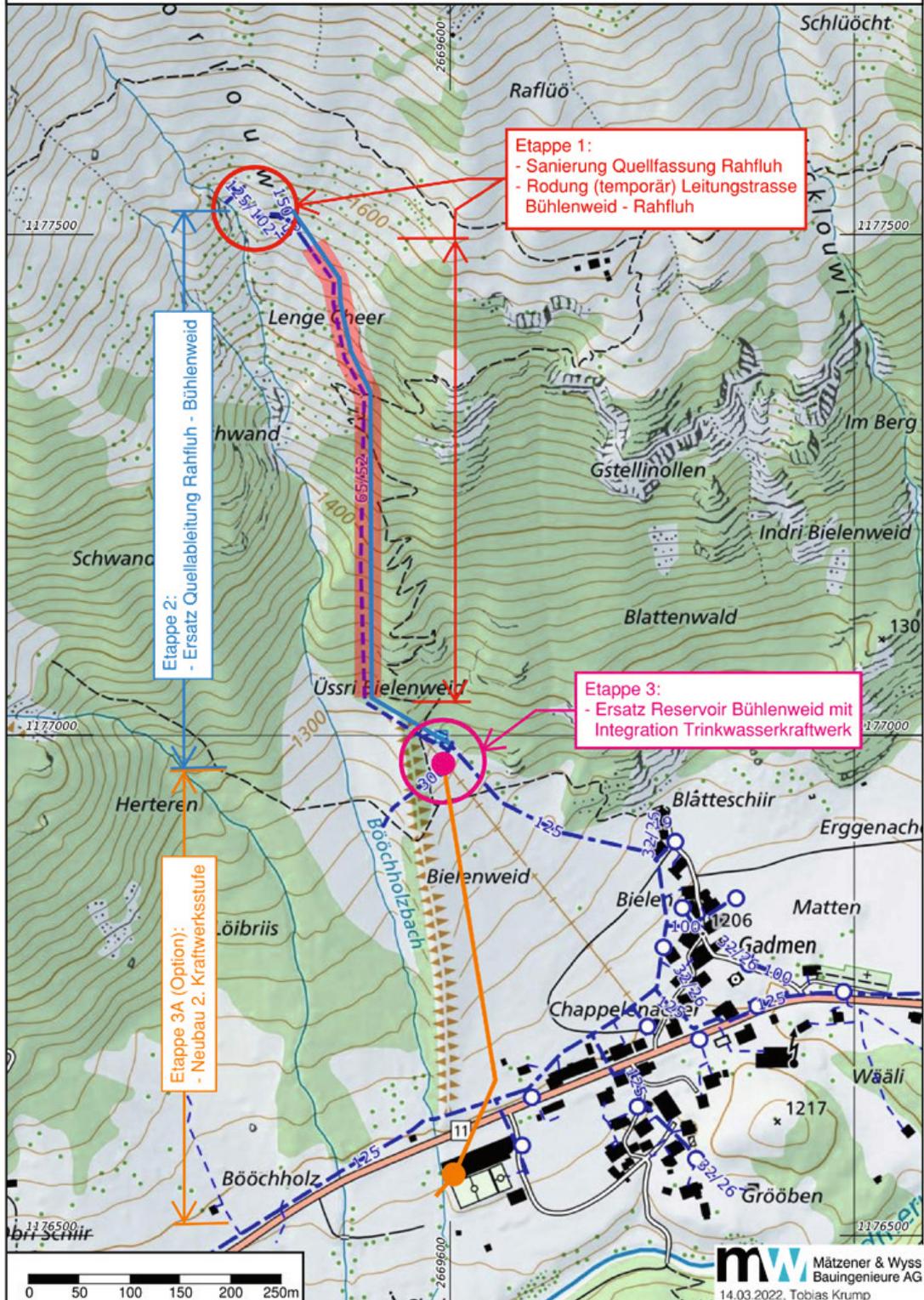
Übersicht Etabpierung

Massstab: 1:5000

unbeglaubigte Plankopie

Erstellt am: 14.03.2022

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Grundstücke mit unterstrichenen Grundstücksnummern sind im Grundbuch provisorisch eingetragen.





5. KREDIT LANDKAUF

Kredit Landkauf (Bauland) Heeji Grundbuchblatt Nr. 1624 & 1625 über CHF 530'000.00

Verfügbares Bauland in der Gemeinde Innertkirchen ist ein rares Gut geworden. Im Jahre 2006 hat der Gemeinderat auf Begehren der Landbesitzerin Kraftwerke Oberhasli AG eine Überbauungsordnung für die ZPP Heeji ausarbeiten zu lassen. Dabei verfolgte die Kraftwerke Oberhasli AG das Ziel, die Wohnraumbedürfnisse ihrer Mitarbeitenden in Zukunft zu sichern.

Nach der Realisierung zweier Gebäude als erste Etappe der Überbauung, hat sich die Situation und Liegenschaftspolitik der KWO geändert. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ortsplanungsrevision wurde über den Erwerb von KWO-Grundstücken verhandelt.

Die KWO wird gemäss ihrer Liegenschaftsstrategie selber keinen zusätzlichen Wohnraum mehr schaffen. Daher ist die Kraftwerke Oberhasli AG bereit, der Gemeinde Innertkirchen zwei Grundstücke zu verkaufen. So sind diese Flächen für bauliche Nutzungen wieder verfügbar.



Kaufangebot

Für die Gemeinde Innertkirchen ist es wichtig, für die weitere Gemeindeentwicklung Bauland zur Verfügung zu haben. Der Gemeinderat hat mit der Kraftwerke Oberhasli AG folgendes Kaufangebot ausgehandelt:

Kauf der Parzellen Nr. 1624 + Nr. 1625 mit einem Halt von total 4'949 m² zu einem Preis von CHF 105.00 / m².

Für den Kauf des Baulandes Heeji wird folgender Kredit beantragt:

Bauland Fläche 4'949 m ² à CHF 105.00/m ²	CHF	519'645.00
Kosten Geometer und Notar	ca. CHF	10'355.00
Total Kredit	CHF	530'000.00

Finanzen

Im Finanzplan der Gemeinde Innertkirchen ist für den Kauf des Baulandes ein Betrag von CHF 650'000.- für das Jahr 2023 eingestellt.

Der Kauf der Baulandgrundstücke gibt der Gemeinde Innertkirchen die Möglichkeit, attraktives Bauland für die Weiterentwicklung der Gemeinde anzubieten. Dabei wird im Rahmen der eben gestarteten Ortsplanungsrevision geprüft, ob die Baulandflächen allenfalls für eine Zentrumsentwicklung verschoben werden können.

Antrag

- Genehmigung eines Kredites über CHF 530'000.- für den Kauf der Baulandparzellen Nr. 1624 und Nr. 1625 auf der Heeji.



6. VERSCHIEDENES

Dienstjubiläum 2023

30 Jahre	Martin Gräppi	Liegenschaftswart
10 Jahre	René Heimann	Werkmeister

Der Gemeinderat bedankt sich für die langjährige Treue, das grosse Engagement und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Personelles

Svenja Streit wird ihre Ausbildung zur Kauffrau mit Berufsmaturität im Sommer bei der Gemeindeverwaltung Innertkirchen abschliessen.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung freuen sich, Svenja Streit für ein Jahr befristet als Sachbearbeiterin Verwaltung weiterzubeschäftigen.

Die freie Lehrstelle 2023 konnte leider nicht besetzt werden. Die neue Ausschreibung als Kauffrau/Kaufmann EFZ per 1. August 2024 folgt.

Nadia Rolli aus Innertkirchen ergänzt das bestehende Team des Tourist Centers Grimseltor mit einem Pensum von 40% während der Sommersaison.





SOLARANLAGEN / PV ANLAGEN

Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien

Die Installation von Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen ist baubewilligungspflichtig, wenn eine Liegenschaft als erhaltenswertes oder schützenswertes Inventarobjekt (Art. 7 BewD) eingestuft und Bestandteil einer Baugruppe (K-Objekt) ist oder die Anordnung der Module nicht als kompakte Fläche erfolgt.

Baubewilligungsfreie Anlagen sind in den Richtlinien Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien des Kantons Bern definiert. Die Richtlinien enthalten Gestaltungshinweise, anschauliche Skizzen und Fotos zahlreicher Beispiele für baubewilligungsfreie wie auch für baubewilligungspflichtige Anlagen. Die Richtlinien sind auf der Website der Gemeinde Innertkirchen abrufbar.

Hinweis: Baubewilligungsfreie Anlagen unterliegen der Meldepflicht. Die Meldung hat über die eBau Plattform zu erfolgen.

Energieberatung OBERLAND-OST April 2023



Die wichtigsten Änderungen im Berner Energiegesetz

Regionale Energieberatung



Bildlegende: Das revidierte Berner Energiegesetz trat per 1.1.2023 in Kraft und unterstützt die Zielerreichung der Energiestrategie.

Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen sind nichts Neues. Dennoch sollte genauer hingesehen werden, um nicht plötzlich vor Überraschungen zu stehen.

Per 1. Januar 2023 ist das revidierte kantonale Energiegesetz (KEng) mit der ebenfalls revidierten kantonalen Energieverordnung (KEnV) in Kraft getreten. Die Massnahmen des KEng zielen darauf ab den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Ein Element dieser Teilrevision betrifft den Ersatz von Wärmeerzeugern. Neu muss jeder **Wärmeerzeugersersatz** via eBau an die **Gemeinde gemeldet werden**, unabhängig vom Heizsystem oder von der Gebäudekategorie. Als Ersatz eines

Wärmeerzeugers gilt, wenn entweder der gesamte Wärmeerzeuger, der Kessel, der Brenner (sofern der Kessel älter als 10 Jahre ist), der Kamin oder der Öltank ersetzt wird. Bei bestimmten Gebäudekategorien gelten zudem Anforderungen, sofern das Gebäude älter als 20 Jahre ist.

Soll beispielsweise der 1:1 Ersatz einer Gas- oder Ölheizung in einem mehr als 20-jährigen Haus erfolgen, gibt es drei Möglichkeiten, die Anforderungen zu erfüllen: Ein gültiges Minergie-Zertifikat, das Erfüllen der GEAK Gesamtenergieeffizienz «D» oder die Umsetzung einer Standardlösung, welche vom Gesetzgeber vordefiniert wurde – zum Beispiel «erneuerbares Gas aus der Schweiz», sofern der Gasversorger ein entsprechendes Produkt anbietet oder die Installation einer thermischen Solaranlage.

Mit der Teilrevision des KEnG wurde auch das kantonale Baugesetz ergänzt. Demzufolge ist bei **Neubauten** ein angemessener Teil der **Parkplätze mit Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge vorzubereiten oder auszustatten. Weitere Änderungen bei Neubauten gelten aufgrund dringlichem Bundesbeschluss zur Nutzung der Sonnenenergie: Bei einer Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss eine Solaranlage installiert werden. Diese Eigenenergieerzeugung kann ebenso bei der Einhaltung des neuen gesetzlichen Grenzwerts der geforderten **Gesamtenergieeffizienz** geltend gemacht werden.

Viel Neues? Die Regionale Energieberatung hilft gerne weiter.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: zvg WEU, Amt für Umwelt und Energie

Weitere Informationen

Förderprogramme (Fördergelder) – energiefranken.ch
Gebäudeenergieausweis – geak.ch
Fachstelle Minergie – minergie.ch
Energiegesetz Kanton Bern – Amt für Umwelt und Energie
Nationales Energiegesetz – Bundesamt für Energie

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken und in Meiringen (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschalrate)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOO, Regionale Energieberatung Oberland-Ost und Thun Oberland-West

News:

Die aktuellen Förderbeiträge sind auf der Homepage vom Amt für Umwelt und Energie Kanton Bern (AUE) oder auf www.energiefranken.ch ersichtlich.

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch Ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

Mit Unterstützung von



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Eine Dienstleistung der



GRIMSELBAHN

Grimselfunnel auf Kurs

In den vergangenen Monaten hat der Grimseltunnel wichtige Hürden genommen – sowohl bezüglich der Projektierungsarbeiten als auch bei den erforderlichen Entscheidungen für Bahn und Kabel.

Projektierung

Im Januar 2023 wurde eine umfangreiche Dokumentation zum Projekt Grimseltunnel beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Nach einer ersten Prüfung wurden noch wenige Zusatzabklärungen in Auftrag gegeben. Insbesondere bei den von der Grimselbahn AG ausgewiesenen Kosten bestehen noch Fragen. Dies errechneten Gesamtkosten für den Tunnelbau und die Bahnausrüstung von 660 Mio. CHF wurden jedoch bereits mehrfach überprüft. Noch offen ist die Höhe des Beitrags von Swissgrid an das Projekt.

Erforderliche Entscheidungen

An seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 hat der Bundesrat einer Änderung des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL Objektblatt 203) zugestimmt. Mit dieser Änderung legt er zwei

mögliche Planungskorridore für den Ersatz der bestehenden 220 Kilovolt-Übertragungsleitung der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid zwischen Innertkirchen (BE) und Ulrichen (VS) durch eine 380 kV-Leitung fest. Im Falle der rechtzeitigen Realisierung des Projekts Grimselbahn wird die Leitung mit dem Bahnprojekt gebündelt und in einem parallel zum Bahntunnel verlaufenden Kabelstollen errichtet. Andernfalls wird die Leitung in einem Kabelstollen zwischen Innertkirchen und Oberwald verlegt.

Bezüglich der Bahnfinanzierung hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Botschaft zum Stand der Ausbauprogramme Bahninfrastruktur und Perspektive 2050 die Aufnahme des multifunktionalen Grimseltunnels in die Ausbauprogramme zu prüfen und die Mittel für die Projektierung aufzunehmen, damit der Realisierungsentscheid vorbereitet werden kann. Der Projektierungsfortschritt des Bahntunnels ist mit demjenigen des Netzprojektes abzustimmen, damit der Realisierungsentscheid zur Verkabelungsvariante parallel mit dem Entscheid zum Bahnprojekt getroffen werden kann.

Prüfung und Anpassung der Strukturen der Grimselbahn AG

Der Verwaltungsrat der Grimselbahn AG hat sich nach Prüfung der Ausgangslage dafür ausgesprochen, dass die Grimselbahn AG für die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung des Parlamentsentscheids bis 2026 verantwortlich zeichnen soll. Zur Deckung der entstehenden Kosten werden die Standortkantone Bern und Wallis angefragt. Zudem wird der Generalversammlung am 28. Juni 2023 eine Kapitalerhöhung beantragt.

Damit die Bewältigung der umfangreichen Arbeiten bis 2026 erfolgreich abgeschlossen werden kann, sind auch die Strukturen der Gesellschaft überprüft und punktuell angepasst. Gut bewährt hat sich, dass die Standortgemeinden Innertkirchen und Obergoms die Mehrheit am Aktienkapital haben. Die Gemeindepräsidien der Standortgemeinden wurden an der letzten Generalversammlung in den Verwaltungsrat gewählt und vertreten die Interessen der Gemeinden. Weiter wurde der Verwaltungsrat mit zwei ausgewiesenen Experten im Eisenbahnbau ergänzt.

Die Weichen sind gestellt, dass der letzte noch ausstehende Entscheid der Bahnfinanzierung 2026 im Parlament gefällt werden kann, damit 2027 der Baubeginn wie geplant erfolgen kann.

Aktienkapitalerhöhung

Die Einwohnergemeinde Innertkirchen ist als Hauptaktionärin (gemeinsam mit der Gemeinde Goms) an der Grimselbahn AG beteiligt. Die AG soll sich für die weiteren Arbeiten zur Vorbereitung des Projekts verantwortlich zeigen. Es wird beabsichtigt, die Projektierung und die Begleitung der Infrastruktur vorerst in eigenen Händen zu behalten und das Aktienkapital zu erhöhen. Der Gemeinderat Innertkirchen hat beschlossen, den Kapitalanteil der Einwohnergemeinde Innertkirchen an der Grimselbahn AG von CHF 115'000.00 um CHF 45'000.00 auf CHF 160'000.00 zu erhöhen. Die Gemeinden Innertkirchen und Goms besitzen somit weiterhin die Aktienmehrheit. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 29 OgR dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis zum 5. Juni 2023.

NEU: Bezug von Partizipationsscheinen

Es besteht ein Interesse, dass auch Privatpersonen das Projekt Grimseltunnel finanziell unterstützen. So können zusätzlich zu den Aktien neu auch in einem beschränkten Umfang Partizipationsscheine ausgegeben werden. Der Ausgabepreis beträgt CHF 500.00, es können pro Person maximal zwei Scheine beantragt werden. Inhaber haben kein Stimmrecht, werden jedoch zur Generalversammlung eingeladen. Das Aktienkapital (Aktien, Partizipationsscheine) ist Risikokapital. Es besteht seitens der Grimselbahn AG keine Verpflichtung das Kapital zurückzubezahlen. Die Vorstellung ist aber durchaus, dass bei Genehmigung der Finanzierung durch das Parlament die Unternehmung, die das Projekt dann realisieren wird, der Grimselbahn AG die Vorarbeiten zu entschädigen, bzw. den Aktionären und Inhabern von Partizipationsscheinen das Kapital zurückzuerstatten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis spätestens 15. Juni 2023 bei:

dres.vonweissenfluh@grimseltunnel.ch oder Grimselbahn AG, Grimselstrasse 19, 3862 Innertkirchen

WESCHHISLI INNERTKIRCHEN

«Weschhisli» in neuem Glanz

Nach zwei Jahren Corona bedingter Schliessung, durften wir im Sommer 2022 endlich wieder neu starten. Das neuformierte «Weschhisli Team», übernimmt jeweils die Planung und Durchführung der Anlässe. Eine freiwillige Betreuungsperson ist jeweils im Kirchgemeindehaus anwesend und dient als Ansprechpartner für die Kinder.

Gross war unser Schock Ende Januar, als das «Weschhisli» einen Wasserschaden zu beklagen hatte. Kurzerhand haben wir die nächsten zwei Abende ins Kirchgemeindehaus verlagert. Die Kids haben diese beiden Anlässe trotzdem sehr genossen.

Gemeinsam mit dem «Weschhisli-Team» haben wir die Sanierung gestartet und nun können die Partys wieder am richtigen Ort gefeiert werden.

Zudem haben wir auch eine neue Spielecke, mit «Töggele», «Dart» und so weiter, im Kirchgemeindehaus eingerichtet.

Alle Schulkinder ab der 5. Klasse sind jeweils herzlich willkommen.

Die nächsten Daten: 24. Juni 2023 (Schnuppern für 4. Klässler)
15. Juli 2023 (Grillplausch in den Sommerferien)



SOMMERANLÄSSE 2023 AUF DEM DORFPLATZ GRIMSELTOR

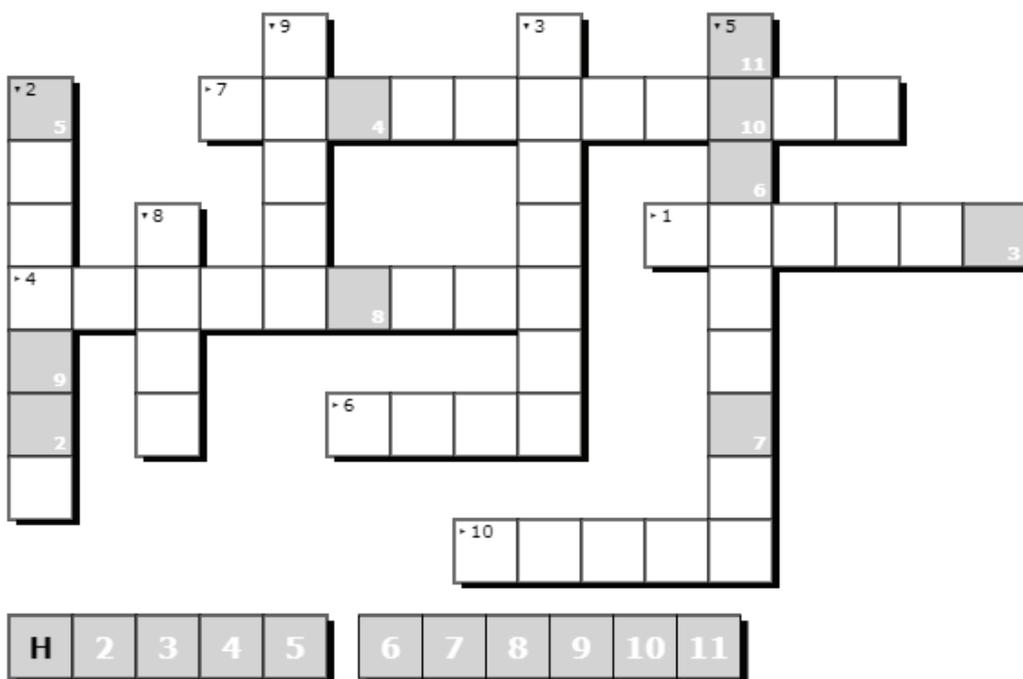
Juni / Juli	Sommerabende jeweils am Donnerstag (Infos folgen)
16. Juli	Mineralienbörse, Haslistrahler
31. Juli	Buschchilbi, Skiclub Innertkirchen
1. August	Bundesfeier, Skiclub & Gemeinde Innertkirchen

RÄTSELN SIE MIT!

Testen Sie Ihr Wissen und beantworten Sie die Fragen des Kreuzworträtsels. Geben Sie den Talon mit dem Lösungswort und Ihren Angaben bis zum 30. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung ab, um am Wettbewerb teilzunehmen. Unter den richtigen Antworten werden die Gewinner anschliessend ausgelost.

Zu gewinnen gibt es zwei **Gutscheine innert dem Kirchet** je im Wert von **CHF 50.-**.

1. In welchem Tal befinden sich die Jungibachfälle?
2. Wo befindet sich der Lawinenbunker?
3. An welchem Tag hat die Verwaltung auch über den Mittag geöffnet?
4. Es wird eine Änderung am ... Spezialfinanzierung FERGA beantragt.
5. Worin wird das Trinkwasser der Gemeinde gespeichert?
6. Wie heisst der Gemeindepräsident von Innertkirchen mit Nachnamen?
7. Welches besondere Mutschli wird im Käsereifungslager Cheisten gelagert?
8. Welcher Dorfteil liegt an der alten Sustenstrasse zwischen Innertkirchen und Wiler?
9. Was braucht man um Solarstrom zu generieren?
10. Welches Tier ist auf beiden Wappen von Innertkirchen und Gadmen zu sehen?



Lösungswort

Vorname, Name

Adresse